

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Einfluss von Windkraftanlagen (WKA) auf landwirtschaftliche Bodenpreise im Landkreis  
Diepholz**

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 23.02.2023 - Drs. 19/667  
an die Staatskanzlei übersandt am 27.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 24.03.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Anzahl der Windkraftanlagen (WKA) in Niedersachsen hat sich seit dem Jahr 2000 verzweieinhalbfacht. So betrug die Anzahl der WKA im Jahr 2000 2 572 und im Jahr 2022 schon 6 156.<sup>1</sup>

„Einen maßgeblichen Investitionsanreiz stellte dabei die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegte Einspeisevergütung für Windstrom dar. (... Die) prospektierten Renditen für Windkraftanlagen aufgrund zu optimistischer Windertragsprognosen (wurden) vielerorts nicht erreicht (...). Landwirte sind in der Regel nur indirekt an der Windenergieproduktion beteiligt. Sie betreiben diese nicht selbst, sondern stellen die dafür benötigten Flächen zur Verfügung. Da der Flächenanspruch einer Windkraftanlage, etwa im Vergleich zur Biogasproduktion, gering ist, überrascht es nicht, dass Landeigentümern Nutzungsentgelte geboten werden, die die üblichen Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen um ein Vielfaches übersteigen. (... Durch) den Bau von Windkraftanlagen (werden) Effekte ausgelöst (...), die das Preisniveau auf lokalen landwirtschaftlichen Bodenmärkten beeinflussen. So müssen nach dem Bundesnaturschutzgesetz Ausgleichsflächen für den Bau von Windkraftanlagen geschaffen werden. Neben den aktuell beanspruchten (Ausgleichs-)Flächen spielen Erwartungen über künftige, weitergehende Umnutzungen landwirtschaftlicher Flächen eine Rolle für die Höhe der Bodenpreise.“<sup>2</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Ein Ziel der Landesregierung ist zum Erreichen der Klimaziele der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Windenergie an Land soll von derzeit rund 12 GW installierter Leistung auf 30 GW ausgebaut werden. Dank immer leistungsstärkerer Anlagen sind dafür heute weit weniger Anlagen erforderlich, als es früher der Fall gewesen wäre.

---

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28343/umfrage/anzahl-der-windenergieanlagen-in-niedersachsen-seit-1989/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20die%20Anzahl,im%20Bundesland%20Niedersachsen%206.156%20St%C3%BCck>

<sup>2</sup> <https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/83/Odening%20-%202093%20-%20B%C3%BCL.html>

**1. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen (Euro/ha) durch den Zubau von WKA im Landkreis Diepholz seit dem Jahr 2000 entwickelt?**

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) kann lediglich die Ergebnisse der Statistik „Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke“ für den Landkreis Diepholz von 2000 bis 2021 zur Verfügung stellen. Nicht statistisch erfragt und abgebildet werden Ursachen für Kaufpreisveränderungen.

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke im Landkreis Diepholz von 2000 bis 2021:

Jahr	Kaufwerte	
	Gesamtfläche-	Fläche der landw. Nutzung (FdIN)
	Euro/ha	
2000	11 503	11 555
2001	12 834	13 023
2002	13 332	13 582
2003	12 360	12 501
2004	13 019	13 165
2005	13 411	13 534
2006	13 043	13 084
2007	13 719	13 811
2008	16 717	16 912
2009	18 325	18 353
2010	20 129	20 207
2011	25 235	25 276
2012	28 671	28 770
2013	36 398	36 485
2014	40 275	40 380
2015	42 705	42 866
2016	41 820	42 254
2017	50 249	50 708
2018	44 624	44 624
2019	49 592	49 961
2020	58 560	59 813

Jahr	Kaufwerte	
	Gesamtfläche	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
	Euro/ha	
2021	52 242	52 242

Hinweis:

Die Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke wurde neu konzipiert. Grund hierfür sind neue Anforderungen von Eurostat. Im Rahmen der Neukonzeption wurde nicht nur der Merkmalskatalog überarbeitet, sondern auch das Veröffentlichungsprogramm entsprechend angepasst. Lange Reihen sind aufgrund der inhaltlichen Abweichungen nicht verfügbar. Eine Revision zurückliegender Ergebnisse findet nicht statt.

## 2. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen (Euro/ha) durch den Zubau von WKA im Landkreis Diepholz seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Die Frage kann auf Grundlage der vorhandenen Daten zu Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen nicht beantwortet werden. Die Agrarstatistik erfragt ca. alle zehn Jahre im Rahmen einer Landwirtschaftszählung die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen bei allen auskunftspflichtigen Betrieben. Diese Daten stehen deshalb für die Jahre 1999, 2010 und 2020 auf Kreisebene so auch für den Landkreis Diepholz zur Verfügung.

Nicht erfragt und deshalb auch nicht detailliert bekannt sind die vielfältigen Gründe für Pachtpreisveränderungen. Aussagen darüber, ob diese Preisveränderungen z. B. auf den Zubau von Windkraftanlagen zurückzuführen sind, wären auf alleiniger Grundlage der Daten der amtlichen Statistik reine Spekulation.

Landwirtschaftszählung (LZ) 2020; LZ 2010 und LZ 1999  
Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) 2020 nach Hauptnutzungsarten<sup>1)</sup>

Jahr	Regionale Einheit - Landkreis	Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für			
		landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	und zwar für		
			Ackerland (AL)	Dauergrünland (DL)	sonstige LF <sup>2)</sup>
			Pachtentgelt je ha LF	Pachtentgelt je ha AL	Pachtentgelt je ha DL
		EUR	EUR	EUR	EUR
2020	Diepholz	688	757	309	621
	<i>darunter: Pachtentgelte der Landwirtschaftlichen Betriebe 2020 mit Neupachtungen oder Pachtpreisänderungen in den letzten 2 Jahren<sup>3)</sup></i>				
2020		951	990	348	[g]
2010	Diepholz	370	401	197	363
		DM	DM	DM	DM
1999 <sup>4)</sup>	Diepholz	593	656	391	529

<sup>1)</sup> In der LZ 1999 und 2010 ohne gepachtete Fläche von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen.

<sup>2)</sup> Einschließlich Reb-, Baumobst-, Baumschul- und Gewächshausflächen, sowie Pachtungen bei denen die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können.

<sup>3)</sup> Diese Angabe liegt nur für 2020 auf Kreisebene vor. In den LZ vor 2020 wurde dieses Merkmal nur repräsentativ erfragt und liegt deshalb nur auf NUTS2-Ebene (ehem. Regierungsbezirke) vor.

<sup>4)</sup> Die Pachtpreise auf Kreisebene aus Erhebungen, die vor der Euro-Umstellung stattfanden, liegen nur in DM vor und werden von uns nicht rückwirkend umgerechnet.

Zeichenerklärung:

[g] = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht

**3. Wie werden sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen im Landkreis Diepholz durch einen weiteren Zubau von WKA (Mittel- und Langfristige Zielsetzung KOA-Vertrag SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN von 2022-2027, Seite 11 ff.)<sup>3</sup> vermutlich entwickeln?**

Über bundesgesetzliche Regelungen, insbesondere über das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie an Land“, werden die Bundesländer verpflichtet, Flächen für die Windenergienutzung festzulegen. Danach hat Niedersachsen 2,2 % seiner Fläche für Windkraft auszuweisen. Es ist Absicht, dies umzusetzen, indem per Gesetz den Trägern der Regionalplanung Flächenbeitragswerte zugewiesen werden, die zur Erfüllung des Landesziels im Planungsraum erreicht werden müssen. Basis dafür wird eine Windflächenpotenzialstudie sein, deren erste Ergebnisse am 06.02.2023 vorgestellt wurden. Darin wird das 2,2 %-Ziel nun für die einzelnen Planungsregionen nach fachlichen Kriterien umgerechnet. Derzeit wird die Studie verifiziert, dabei wird auch dem Landkreis Diepholz Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern. Anschließend wird die Studie abgeschlossen und veröffentlicht werden. In einem eigenen Windenergie-Beschleunigungs-Gesetz für Niedersachsen sollen die konkreten Flächenanteile, die jede Planungsregion als Windenergiefläche mindestens ausweisen muss, dann rechtsverbindlich festgelegt werden. Für den Landkreis Diepholz beträgt dieser Wert vorläufig 1,78 % der Landkreisfläche. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Inwieweit ein direkter Zusammenhang zwischen dem Ausbau von Windkraftanlagen und Kauf- und Pachtpreisveränderungen besteht, ist in der Statistik nicht ermittelt und daher auch als Prognose nicht abbildbar. Die Preisentwicklung von landwirtschaftlichen Pacht- und Eigentumsflächen unterliegt im Übrigen vielen Einflussfaktoren, beispielsweise Bodengüte, Zuschnitt, Größe und Lage der Fläche wie auch einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Zwecke sowie durch Nichtlandwirtinnen und Nichtlandwirte und auch Nutzungskonkurrenzen um Fläche innerhalb der Landwirtschaft zur Wahrnehmung von Entwicklungschancen.

---

<sup>3</sup> [https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/11/Unser\\_Koalitionsvertrag.pdf](https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/11/Unser_Koalitionsvertrag.pdf)